

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 24

Tel.: 061 976 97 70

Fax: 061 976 97 80

E-Mail: gemeinde@itingen.bl.chGemeinde
4452 Itingen**Gesuch um Benützung von Gemeindelokalitäten**

Verein

Vorname / Nachname

Strasse

PLZ / Ort

Tel.-Nr. / Natel-Nr.

Korrespondenz an

 E-Mail per Post (obige Adresse)**Anlass**

Belegungszeitraum Beginn Datum Zeit

Ende Datum Zeit

- Lokalität
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum | <input type="checkbox"/> Küche |
| <input type="checkbox"/> Gemeindesaal | <input type="checkbox"/> Küche |
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle | <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Garderoben / Dusche |
| | <input type="checkbox"/> Bühne <input type="checkbox"/> Bodenabdeckung |
| | <input type="checkbox"/> Paket 1 (Bühne + Bodenabdeckung) |
| <input type="checkbox"/> Sporthalle | <input type="checkbox"/> Garderoben / Dusche |
- Diverses Fahrbewilligung Info an Gebäudeabwart
- Preiskategorie
- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> einheimisch | <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> kommerziell |
| <input type="checkbox"/> auswärtig | <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> nicht kommerziell |
- Preisliste siehe Rückseite

Hinweise:

Wir weisen Sie darauf hin, dass die **Schulstrasse** mit einem **Fahrverbot** für motorisierten Verkehr (mit Zusatztafel „ausgenommen Anwohner, Lieferanten und Lehrerschaft“) signalisiert ist. Es sind daher zwingend die öffentlichen Parkplätze beim Bahnhof zu benützen! Für Lieferanten kann bei der Gemeinde eine **Fahrbewilligungskarte** bezogen werden.

Das signalisierte **Parkverbot** vor dem **Mehrzweckraum** ist einzuhalten!

Es gelten die Bestimmungen der Benützungsordnung der Öffentlichen Anlagen der Einwohnergemeinde Itingen, welche bei der Gemeindeverwaltung und auf www.itingen.ch erhältlich sind.

Ich nehme diese Bestimmungen mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.

Datum Unterschrift

Gebührentarife aller Gemeinde-Lokalitäten

	Einheimisch				Auswärtig			Hauswart-entsch.
	Vereine		Private		Vereine		Private	
	kommerziell	nicht kommerziell	kommerziell	nicht kommerziell	kommerziell	nicht kommerziell	nicht kommerziell	
Sporthalle (1)								
Halle	120.-	0.-*	120.-	100.-	160.-	120.-	150.-	im Preis inkl.
Garderoben/Dusche	40.-	0.-*	40.-	10.-	50.-	30.-	30.-	im Preis inkl.
Mehrzweckhalle								
Halle	120.-	0.-*	keine Vermietung		170.-	140.-	keine Verm.	im Preis inkl.
Garderoben/Dusche	40.-	0.-*	keine Vermietung		60.-	50.-	keine Verm.	im Preis inkl.
Küche	100.-	0.-*	keine Vermietung		160.-	120.-	keine Verm.	nach Aufw.
Bühne	120.-	0.-*	keine Vermietung		180.-	140.-	keine Verm.	im Preis inkl.
Bodenabdeckung	100.-	0.-*	keine Vermietung		160.-	120.-	keine Verm.	nach Aufw.
Paket 1	180.-	0.-*	keine Vermietung		290.-	210.-	keine Verm.	nach Aufw.
↳ Bühne und Bodenabdeckung								
Mehrzweckraum								
Raum	100.-	0.-*	keine Verm.	80.-	130.-	100.-	130.-	nach Aufw.
Küche	100.-	0.-*	keine Verm.	100.-	160.-	120.-	160.-	nach Aufw.
Gemeindesaal								
Raum	105.-	0.-*	keine Verm.	125.-	155.-	125.-	145.-	im Preis inkl.
Aussenplätze								
Sportrasen (Sporth.)	80.-	0.-*	keine Verm.	100.-	130.-	100.-	120.-	nach Aufw.
Hartplatz (MZH)	70.-	0.-*	keine Verm.	80.-	110.-	80.-	100.-	nach Aufw.
↳ Aussenplätze: Bei Bedarf telefonisch anfragen.								

(1) Sporthalle: Benutzungseinschränkung bei Vermietung an Private, einheimische und auswärtige: Montag - Samstag, bis max. 17 Uhr (max. 4 Stunden), Sonntag keine Vermietung

Die Benützungsdauer für einen Tag beginnt frühestens um 7.00 Uhr und endet spätestens um 7.00 Uhr am darauf folgenden Tag. Für eine mehrtägige Nutzungsdauer wird ab dem 2. Tag ein Rabatt von 50% auf die Gebühren gewährt.

Bei Anlässen, deren Erlös zu Gunsten einer gemeinnützigen Organisation gespendet wird, kann die Gemeinde auf Raum- und Küchenmiete verzichten. Es ist dem Gemeinderat ein Antrag einzureichen.

Bei mehrmaligen Benützungen ist ein Spiel- oder Übungsplan dem Benützungsgesuch beizulegen.

Reparaturen auf Grund von Beschädigungen an Räumlichkeiten und Inventar werden in Rechnung gestellt.

Reinigung:

Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, die Anlage in gereinigtem Zustand dem Hauswart zu übergeben. Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden zu CHF 40.-/h in Rechnung gestellt.

* Bei der Benützung dieser Anlagen und Einrichtungen wird keine Hauswantsentschädigung erhoben.

Es gibt keine Vermietung jeglicher Lokalitäten an auswärtige Private für kommerzielle Zwecke.

Festzelt

separates Formular mit Gebührenordnung